

B90/Die Grünen, Stadtverordnetenfraktion Laubach

"Ist die Erde nicht eh schon eine Scheibe? Fragen über Fragen!" (Bernd Höcke)

Gewerbegebiet "An der Geisenwiese-In der Aue", Laubach; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verfüllung bzw. Nichtverfüllung der Fläche unterhalb der Philipp-Reis-Str., Gemarkung Wetterfeld, Flur 6, Flurstücke 60/4, 61 und 62

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Beauftragung der HLG zur Verfüllung o.g. Fläche wird zurückgenommen und alle Maßnahmen, die mit dieser Verfüllung zu tun haben, werden sofort beendet.
2. Die HLG wird gebeten, alle bisher erzielten Einnahmen und alle angefallenen Kosten aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen:
 - Größe, Kaufpreis (mit Neben- und Vermessungskosten) und Kaufdatum.
 - Bisher angefallene Planungs- und Verwaltungskosten, die letztendlich die Stadt Laubach oder kaufwillige Gewerbegrundstücksinteressenten zu tragen haben, incl. der bisher angefallenen Zinsen.
 - Kosten für den Bauantrag und die Baugenehmigung der Verfüllung. Seit wann liegt die Baugenehmigung für die Maßnahme eigentlich vor?
 - Kosten für eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen des jetzt schon eingelagerten Materials gegen Starkregenereignisse (Schlammlawine!), um die Schädigung von Nachbargrundstücken und/oder der Wetter zu vermeiden.
 - Eventuell erzielte Einnahmen für schon abgelagertes Material.
 - Kosten für die Beprobung des schon eingelagerten Materials und Kosten für die Kontrolle, dass nichts illegal vergraben worden ist.
 - Was war das Ergebnis der Beprobung (LAGA Z 0, Z 1.1, Z 1.2, Z 2)? Höhe der aus dem Ergebnis eventuell folgenden weiteren Kosten, bis hin zu eventuellen Bußgeldern oder gar strafrechtlichen Konsequenzen.
3. Das schon eingelagerte Material muss umgehend vom Verursacher sach- und fachgerecht beseitigt werden.

Begründung:

Die Begründung reiche ich umgehend nach.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Köhler (Fraktionsvorsitzender)